

Beschluss vom 11. Januar 2022

Kleine Anfrage 2021/43

betreffend «Mehr Demokratie - auch für blinde und sehbehinderte Menschen»

In einer Kleinen Anfrage vom 1. November 2021 stellt Kantonsrätin Iren Eichenberger verschiedene Fragen zur Barrierefreiheit beim durch eine Volksmotion ausgelösten Projekt "E-Collecting".

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie gedenkt die Regierung das Behindertengleichstellungsgesetz bei der Schaffung eines digitalen Unterschriftensammlungstools zu berücksichtigen?*

Mit der vom Kantonsrat am 25. Januar 2021 erheblich erklärten Volksmotion "Mehr Demokratie für Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)" hat der Regierungsrat den Auftrag, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Volksbegehren auch elektronisch unterzeichnet werden können. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat dazu zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreiten. 2022 soll ein Vorprojekt zu einem möglichen Pilotbetrieb "E-Collecting" erarbeitet werden. Dabei werden noch verschiedenste Fragen zu klären sein.

Wie in der Volksmotion vorgeschlagen, wird die bereits bestehende Schaffhauser eID+ bezüglich der Unterschriftsfunktion der elektronischen Identität dabei zu berücksichtigen sein.

Die Aspekte der Barrierefreiheit bzw. die Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Vorprojektes geprüft und geklärt.

2. *Ist sie bereit, zu prüfen, ob und wie die Schaffhauser E-ID inklusive der dazu erforderlichen App barrierefrei installiert werden kann, damit sie auch mit Screenreadern nutzbar ist?*

Die KSD hat bereits mit ihren Aktivitäten begonnen, den barrierefreien Zugang für die e-ID+ zu gewährleisten: so findet Ende Januar 2022 ein Workshop mit dem externen Partner für die Applikationsentwicklung (Procivis AG) statt, an welchem zudem eine Vertretung der Stiftung "Zugang für alle" sowie der Präsident des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands teilnehmen werden. So wird sichergestellt, dass möglichst alle Bedürfnisse und alle notwendigen Anforderungen für einen barrierefreien Zugang zur Schaffhauser eID+ besprochen, definiert und schliesslich auch möglichst zeitnah umgesetzt werden.

3. *Sehbehinderte Menschen sind auf eine durchgehende elektronische Abwicklung des E-Collectings angewiesen. Es stellt sich daher die Frage, über welche Kanäle (Web-Upload, E-Mail, kantonales «Privasphere» andere elektronische Zustellplattformen oder Web-APIs) die unterschriebenen PDF-Dokumente von den Sammelkomitees an die Amtsstellen der Gemeinden übermittelt werden können.*

Auch diese Thematik wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Vorprojektes geprüft und geklärt.

4. *Ist die Regierung bereit, aufzuzeigen, wie die elektronische Unterschriftensammlung allen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch sehbehinderten Menschen in einem Pilotprojekt möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden kann, ohne zuerst ein eigenes E-Collecting System zu entwickeln?*

Wie erwähnt werden im zu erarbeitenden Vorprojekt verschiedenste Fragen nur schon zu einem möglichen Pilotbetrieb "E-Collecting" zu klären sein. Im Rahmen dieses Vorprojektes soll aufgezeigt werden, wie die elektronische Unterschriftensammlung für alle Stimmberechtigten - auch für blinde und sehbehinderte Menschen - funktionieren könnte und welche Schritte dafür in welcher Zeit und mit welchen Kosten notwendig sein werden.

Schaffhausen, 11. Januar 2022

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger